

# COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf: 61. Hochdorfer Mehrkampfmeisterschaften/SM Mehrkampf U16 – U23  
Datum: 25./26. September 2021  
Veranstalter: AUDACIA Hochdorf Leichtathletik  
OK-Präsident: Peter Heinzer (pitsch.hei@bluewin.ch)  
COVID-Beauftragter: Peter Heinzer (pitsch.hei@bluewin.ch)

## Übergeordnete Grundsätze

### **I. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Zuschauer und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **II. Abstand halten und Hände waschen**

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. In diesem Fall, empfehlen wir eine Schutzmaske zu tragen. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **III. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

### **IV. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

## Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

### **1. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

### **2. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf Reglements konform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber Gemeinde Hochdorf hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3. Wettkampfanlage

Zur Wettkampfanlage gehört der ganze eingezäunte Bereich des Sportplatzes ARENA. Auf den Aussenanlagen ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1.5m bei den Zuschauern einzuhalten.

### 4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Pro Wettkampftag sind max. 1000 Personen (ohne Organisations-Komitee und freiwillige Helfer) gleichzeitig auf der Wettkampfanlage zugelassen. Die Zuschauer und Betreuer haben sich vorher zu registrieren. Da der Anlass ohne 3G-Regel durchgeführt wird und keine feste Zuschauer-/Betreuerplätze zugewiesen sind, dürfen sich maximal 500 Zuschauer/Betreuer im Stadion aufhalten.

Für die beiden Wettkampftage wird es unterschiedliche Eintrittsbänder geben, die es bei den gekennzeichneten Ausgabestellen (Betreuer/Zuschauer) oder bei der Startnummer Ausgabe (Teilnehmer) gibt. Ohne Eintrittsbänder oder falschen Eintrittsbänder ist kein Zutritt auf die Wettkampfanlage möglich.

**Für die Teilnehmer, welche 2 Tage im Einsatz sind (7-& 10-Kampf) ist der Eintrittsbänder 2 Tage gültig. Dieser muss nach dem ersten Wettkampftag anbehalten werden.**

### 5. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten, gemeldeten Betreuer, Zuschauer und Helfern besitzt das OK Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Telefonnummer). Diese werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend gelöscht.

### 6. Masken

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. In den Innenräumen (Gardero-ben/WC) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. **Die Maske wird im Aussenbereich empfohlen, wo der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann** z.B. beim Anstehen bei der Verpflegung sowie bei der Startnummernausgabe.

**Ebenfalls ist bei der Besammlung zur Siegerehrung und während der Siegerehrung für Teilnehmer ab 12 Jahren eine Maske zu tragen.**

### 7. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 15 Personen in einer Garderobe aufhalten. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden. In den Innenräumen gilt die Maskenpflicht. Es gilt ein Ess-Verbot in den Innenräumen!

### 8. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### 9. Verpflegung

Getränke und Esswaren können am Verpflegungs-& Grillstand bezogen werden. Es gibt keine Möglichkeit sich in Innenräumen zu verpflegen.

### 10. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.